

Stuttgart,

**Neue Weinsteige
Instandsetzung Stützwandkopf und Sanierung Geländer,
Bauabschnitt 2a und
Instandsetzung der Hangbrücke, Bauabschnitt 3
- Mittelbewilligung und Fortschreibung der Gesamtkosten
- Baubeschluss**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	28.03.2023 29.03.2023

Beschlussantrag

1. Der Fortschreibung der voraussichtlichen Gesamtkosten der Instandsetzung des Stützwandkopfs und der Hangbrücke einschließlich Geländer entlang der B 27 Neue Weinsteige für die Bauabschnitte 1b, 2a, 2b und 3 bei Fertigstellung mit einem Kostenstand 02/2023 (Anlage 1) in Höhe von X EUR zzgl. Prognose für Baupreientwicklung und Bauherrenrisiken in Höhe von 360.000 EUR und daraus resultierenden voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung in Höhe von auf insgesamt 10.858.000 EUR wird zugestimmt.

[Anmerkung 20-2: Weder bei GRDRs 953/2020 noch bei 716/2021 wurde Referat WFB iRd Mitzeichnung beteiligt. In GRDRs 953/2020 wurden die Gesamtkosten nur im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen genannt, aber nicht vom Gremium im Beschlussantrag beschlossen. Mit GRDRs 716/2021 wurde nur der BA 1b beschlossen und keine Gesamtkosten aller Bauabschnitte. Diese Beschlussziffer müsste doch vor Beschlussziffer 4 stehen, weil sich die höheren GK über alle Bauabschnitte erst nach Beschlussfassung zu den einzelnen Bauabschnitten ergibt. Damit man weiß wie sich die Gesamtkosten zusammen setzen sollten diese für die Lesenden in Anlage 1 zusammengestellt werden.]

- 2.1 Der baulichen Umsetzung der Instandsetzung des Stützwandkopfes und dem Umbau des Gehwegs auf der Stützwand im Bauabschnitt 2a gemäß Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 23. Februar 2023 (Anlage 1) 2.154.000 EUR

~~darfsfall aus der Pauschale im THH 900 Allgemeine Finanzwirtschaft 7.202965 Pauschale für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken (ehemals Pauschale für klimaneutrales Bauen), Ausz.Gr. 7871 Hochbaumaßnahmen gedeckt.~~

Begründung

Die Planungen für die Instandsetzung des Stützwandkopfes und der Erneuerung des Geländers entlang der Neuen Weinsteige wurden dem Gemeinderat in einem mündlichen Bericht des Amts für Stadtplanung und Wohnen am 20. Dezember 2016 vorgestellt (Niederschrifts-Nr.: 634, TOP 12).

Mit GRDRs 12/2018 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 20. März 2018 den Bau des Bauabschnitts 1a der Neuen Weinsteige mit Gesamtkosten in Höhe von 1.930.000 EUR beschlossen. Dieser Bauabschnitt wurde innerhalb des Teilhaushalts 660 Tiefbauamt aus Pauschalmitteln finanziert.

Den Maßnahmen für die Instandsetzung des Stützwandkopfes und der Erneuerung des Geländers, dem Umbau des Gehwegs auf der Stützwand und dem Gesamtkonzept der Stellplätze im gesamten Planungsbereich der Neuen Weinsteige, zwischen Ernst-Sieglin-Platz und der Altenbergstaffel wurde am 2. Februar 2021 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik zugestimmt (GRDRs 953/2020).

Mit GRDRs 716/2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik den Bauabschnitts 1b der Neuen Weinsteige mit Gesamtkosten von 2.800.000 EUR beschlossen.

Das bestehende Geländer zur Absturzsicherung muss aus Verkehrssicherheitsgründen entlang der gesamten Strecke zwischen Ernst-Sieglin-Platz und der Altenbergstaffel erneuert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden.

In diesem Zusammenhang wird der Stützwandkopf der talseitigen Stützmauer im Bauabschnitt 2a erneuert. Dadurch kann talseitig ein 2,50 m breiter Gehweg (Radfahrer bergauf frei) für die Neue Weinsteige geschaffen werden.

Im Bauabschnitt 3 muss die bestehende, schadhafte Hangbrücke umfangreich instandgesetzt werden. Die Instandsetzungsmaßnahme umfasst den Ersatz des Randträgers unter der Fahrbahn und die Betoninstandsetzung sowie die Erneuerung der Abdichtung von Fahrbahn und Gehweg.

[Anmerkung 20-2: Welche der hier aufgezählten Maßnahmen ist denn nun hinzugekommen, d. h. war bei der bisherigen Mittelanmeldung/Planung nicht bekannt gewesen. Könnte man dies nicht als gesonderten Satz als Begründung für die Steigerung darstellen. Handelt es sich eventuell auch um ein Bauherrenrisiko und nicht um allgemeine Mehrkosten?]

Um Verkehrsbeeinträchtigungen zu minimieren, wurde die Maßnahme in Bauabschnitte aufgeteilt (gemäß Anlage 2).

Die Ausführung der Arbeiten für die Bauabschnitte 2a und 3 ist ab April 2023 bis Dezember 2023 vorgesehen.

66-4: Bauabschnitt 2b Umsetzung ergänzen....

Finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung für die Instandsetzung des Stützwandkopfs und der Hangbrücke einschließlich Geländer entlang der B 27 Neue Weinsteige belaufen sich zzgl. einer Prognose für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken in Höhe von 182.000 EUR auf insgesamt 10.858.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähige Eigenleistungen von 615.000 EUR). Davon entfallen auf die

Bauabschnitte	1b	2.800.000 EUR
	2a	2.243.000 EUR
	3	2.315.000 EUR
	2b	3.500.000 EUR (darin enthalten Prognose für Baupreissteigerung und Bauherrenrisiken in Höhe von 182.000 EUR)

Im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt stehen beim Projekt 7.665025- Neue Weinsteige, Stützmauern insgesamt 9.333.000 EUR (einschließlich Eigenleistungen von 529.000 EUR) zur Verfügung.

Seit der Anpassung der Gesamtkosten Anmeldung der Bauabschnitte 2a und 3 zum Doppelhaushalt 2020/2021 auf Basis der Kostenschätzung des Tiefbauamts vom 04.04.2019 sind Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken in Höhe von insgesamt 1.165.000 795.000 EUR eingetreten. Diese werden aus der Pauschale im THH 900 Allgemeine Finanzwirtschaft 7.202965 Pauschale für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken (ehemals Pauschale für klimaneutrales Bauen), Ausz.Gr. 7871 Hochbaumaßnahmen gedeckt. Für zukünftige Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken wird bei den Bauabschnitten 2a, 2b und 3 ein Betrag von 360.000 EUR prognostiziert. Die voraussichtlichen Jahresraten werden bei der nächsten Fortschreibung des Investitionsprogramms in der vorgenannten Pauschale berücksichtigt. Die Inanspruchnahme der Pauschalmittel erfolgt in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in den Folgejahren im Rahmen der Deckungsfähigkeit. ~~Die Inanspruchnahme der Pauschalmittel erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit und wird aufgrund dieses Beschlusses zum Projekt 7.665025 - Neue Weinsteige, Stützmauern umgesetzt.~~

[Anmerkung 20-2: Mit dieser Formulierung können die eingetretenen Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken sofern der Mittelabfluss 2023 erfolgt, dann im Rahmen der Deckungsfähigkeit umgesetzt werden oder falls erst später, dann mit nächster Fortschreibung also zum DHH 2024/2025 gleich beim Einzelvorhaben veranschlagen. Dann aber bitte Info an 20-2 welcher Betrag. Der Absatz nach Bauabschnitt 2b kann deshalb gestrichen werden.

Das Hochbauamt hat hierzu auch immer noch folgenden Absatz mit in die Vorlagen aufgenommen:

„Bei den dargestellten Gesamtkosten wurde eine Baupreissteigerung in Höhe von 5% pro Jahr bis Mitte der Bauzeit berücksichtigt (prognostizierte Baupreissteigerung). Die aktuelle Baupreissteigerung von 20. Januar 2022 bis November 2022 liegt bei 16,1 %. Bis zur baulichen Realisierung im Jahr 2025 werden weitere konjunkturelle Baupreissteigerungen eintreten. Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung in der Bauwirtschaft unterliegen aktuell einer sehr großen Unsicherheit.“

Ein solcher Absatz sollte künftig auch bei den Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt werden, wenn man Baupreissteigerungen hat.

Wenn es keine Baupreissteigerung, vor allem in der Zukunft, gibt, dann sollte das in einem Satz auch ausgeführt werden, damit es keine Rückfragen gibt, ob es vergessen wurde.]

Bauabschnitt 2a

Zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurden für den Bauabschnitt 2a Mittel in Höhe von 1.885.000 EUR angemeldet. Aufgrund von ~~eingetretenen~~ Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken in Höhe von 269.000 EUR und der Prognose für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken in Höhe von 89.000 EUR erhöhen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung ~~erhöht sich der Bedarf~~ um 358.000 EUR auf 2.243.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähige Eigenleistungen von 135.000 EUR)

[Anmerkung 20-2: Aus der Vorlage lässt sich leider nicht erkennen ob sich die eingetretenen Baupreissteigerungen aus den Submissionsergebnissen ergeben oder anhand des gestiegenen Baupreisindex des Statistischen Landesamtes (bspw. Formulierung „Steigerung allgemeiner Baukostenindex“ oder es in einzelnen Gewerken zu hohen Steigerungen gekommen ist (bspw. Formulierung „Steigerung Baukostenindex Zimmerarbeiten, xx EUR – zusätzliche Auswirkung auf die Baukosten der Tragkonstruktion des Holzgebäudes durch die aktuell erhöhte Nachfrage nach Bauholz.“)]

Bauabschnitt 3 (Hangbrücke)

Zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurden für den Bauabschnitt 3 Mittel in Höhe von 1.330.000 EUR angemeldet. ~~Für eingetretene~~ Seit der Anmeldung sind Baupreissteigerungen ~~und Bauherrenrisiken werden weitere Mittel~~ in Höhe von 255166.000 EUR ~~eingetreten benötigt~~. Darüber hinaus haben neueste Untersuchungen ergeben, dass der Randträger aus Sicherheitsgründen erneuert werden muss. Diese Leistungen sind in der bisherigen Kostenermittlung nicht enthalten. Dieses ~~eingetretene~~ Bauherrenrisiko führt zu Mehrkosten in Höhe von 730.000 EUR ~~werden als Vorbelastung bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms zum Doppelhaushalt 2024/2025 berücksichtigt~~. Für künftige Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken wird ein Betrag in Höhe von 89.000 EUR prognostiziert.

Die ~~voraussichtlichen~~ Gesamtkosten bei Fertigstellung des Bauabschnitts 3 erhöhen sich um insgesamt 985.000 EUR auf 2.315.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähige Eigenleistungen von 131.000 EUR).

[Anmerkung 20-2: Siehe zu Bauabschnitt 2a

Darüber hinaus gibt es aktuell noch keine Vorbelastungen zum nächsten Doppelhaushalt. Wenn der Randträger aus Sicherheitsgründen erneuert werden muss, dann ist das doch ein Bauherrenrisiko, oder könnte man die Brücke auch noch mit dem alten weiter betreiben? Auf dieser Annahme hab ich mal umformuliert.]

Bauabschnitt 2b

Für den Bauabschnitt 2b wurden zum Doppelhaushalt 2020/2021 Mittel in Höhe von 3.318.000 EUR ~~berücksichtigt~~. ~~Aufgrund von prognostizierten~~ Für künftige Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken ~~erhöht sich der Bedarf um~~ wird ein Betrag in Höhe von 182.000 EUR prognostiziert. Die voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung erhöhen sich auf 3.500.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähige Eigenleistungen von 189.000 EUR).

~~Der in Beschlussziffer 4 genannte Mehrbedarf von 1.525.000 EUR wird voraussichtlich im Jahr 2024 in Höhe von 1.000.000 EUR und im Jahr 2025 in Höhe von 525.000 EUR abfließen.~~

~~Vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltsplans 2023 steht beim Projekt 7.665025 – Neue Weinsteige, Stützmauern für das Jahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.825.000 EUR zur Verfügung.~~

[Anmerkung 20-2: VEs aus dem DHH 2022/2023 gelten weiter bis der Nachtrag beschlossen und genehmigt ist, also ist dieser Satz für dieses Vorhaben aktuell zu streichen.]

Auf die Angaben zu den Folgekosten wird verwiesen (Anlage 3).

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Kostenanschlag

Anlage 2: Lageplan der geplanten Maßnahme

Anlage 3: Folgekostenbeleg

Neue Weinsteige, S-Süd
 Instandsetzung Stützwandkopf und Sanierung Geländer (Bauabschnitt 2a) und
 Instandsetzung der Hangbrücke (Bauabschnitt 3)

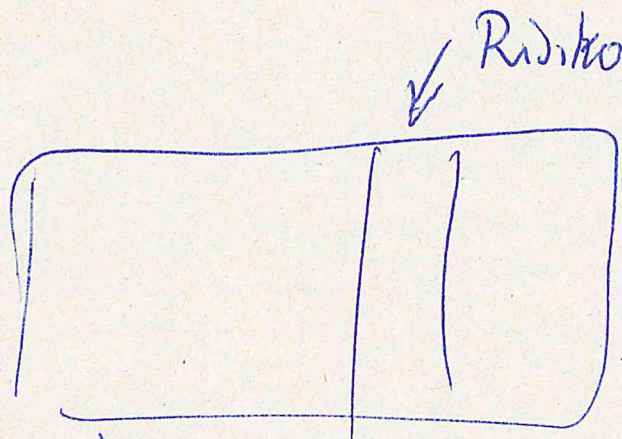
Kostenanschlag

Kostenanschlag	Bauabschnitt 2a	Bauabschnitt 3	Summe
Planungsleistungen	337.000 EUR	351.000 EUR	688.000 EUR
Baukosten	1.580.000 EUR	1.699.000 EUR	3.287.000 EUR
Beleuchtung	102.000 EUR	45.000 EUR	147.000 EUR
Unvorhergesehenes	89.000 EUR	89.000 EUR	178.000 EUR
[Anmerkung 20-2: Diese Position gehört zur Prognose für Baupreisentwicklung und Bauherrenrisiko)			
Gesamtauszahlungen	2.108.000 2.019.000 EUR	2.184.000 2.095.000 EUR	4.300.000 4.122.000 EUR
Aktivierungsfähige Eigenleistungen (nicht zahlungswirksam)	135.000 EUR	131.000 EUR	258.000 EUR
Gesamtkosten-Kostenstand 02/2023	2.243.000 2.154.000 EUR	2.315.000 2.226.000 EUR	4.558.000 4.380.000 EUR
zzgl. Prognose für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken	89.000	89.000	178.000 EUR
Voraussichtliche Gesamtkosten bei Fertigstellung	2.243.000 EUR	2.315.000 EUR	4.558.000 EUR

[Anmerkung 20-2: Bitte noch Bauabschnitt 1b (GK sind bereits beschlossen) noch nachrichtlich ergänzen und natürlich auch für den Bauabschnitt 2b einen aktuelle Kostenschätzung, -berechnung, oder ähnliches beifügen, damit man die höheren GK auch dafür nachvollziehen kann.]

Aufgestellt, den 23. Februar 2023
 66-4

Franz. Anst.
Angew.



Festnote 1a

Neue Weinsteige, Bauabschnitte 1 bis 3
 Instandsetzung Stützwandkopf und Sanierung Geländer und
 Instandsetzung der Hangbrücke

Kostenübersicht

Kosten gem. bepreistem Leistungsverzeichnis	Bauabschnitt 2a	Bauabschnitt 3	Summe
Planungsleistungen	337.000 EUR	351.000 EUR	688.000 EUR
Baukosten	1.580.000 EUR	1.699.000 EUR	3.279.000 EUR
Beleuchtung	102.000 EUR	45.000 EUR	147.000 EUR
Gesamtauszahlungen	2.019.000 EUR	2.095.000 EUR	4.114.000 EUR
Aktivierungsfähige Eigenleistungen (nicht zahlungswirksam)	58.000 EUR	0 EUR	58.000 EUR
Kostenstand 02/2023	2.077.000 EUR	2.095.000 EUR	4.172.000 EUR
Zzgl. Prognose für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken	170.000 EUR	170.000 EUR	340.000 EUR
Voraussichtliche Gesamtkosten bei Fertigstellung	2.247.000 EUR	2.265.000 EUR	4.512.000 EUR

Kostenzuordnung zu den jeweiligen Bauabschnitten:

Bauabschnitt	Kostenansatz DHH 2020/2021	Allgemeine Mehrkosten und eingetretene Baupreissteigerungen	Prognose für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken	Voraussichtliche Gesamtkosten bei Fertigstellung
Bauabschnitt 1a *)				
Bauabschnitt 1b	2.800.000 EUR	0 EUR	0 EUR	2.800.000 EUR
Bauabschnitt 2a	1.885.000 EUR	192.000 EUR	170.000 EUR	2.247.000 EUR
Bauabschnitt 3	1.330.000 EUR	765.000 EUR	170.000 EUR	2.265.000 EUR
Bauabschnitt 2b	3.318.000 EUR	0 EUR	250.000 EUR	3.568.000 EUR
Gesamtkosten	9.333.000 EUR	957.000 EUR	590.000 EUR	10.880.000 EUR

*) Finanzierung innerhalb des Teilhaushalts 660 Tiefbauamt aus Pauschalmitteln

Aufgestellt, den 23. Februar 2023
 66-4


Dokumentenklassifizierung: intern

Im Vorfeld zur Vorabstimmung durch Ersteller berücksichtigt:		
Checkliste Erstellung GR-Vorlagen erledigt		30.01.2023 soweit möglich, 66-4.22, Romppel
Vergabe/Honorar mit 65-1/DLZ abgestimmt		66-8.21, Herr Hüttner
Vorabgestimmt mit folgenden Ämtern:		
Mitzeichnung von Referaten notwendig		WFB
Interne Abstimmung – Weiterleitung Mail immer mit Mailverlauf, Farbe Kommentierung beachten		
66-4.22	SgL, Joachim Andelfinger	01.02.2023, JA
66-4.34	SgL, Olga Müller	01.02.2023, Müller
66-4.2	DStL, Bastian Limberg	27.02.2023 Lim
66-4 Vz	Vorzimmer Abteilung	66-4VZ 24.02.2023 Far
66-4	Abteilungsleiter	66-4, 27.02.2023, Hauck
66-4.22	Ersteller, Petra Romppel	

66-K	Frank.Endrich@stuttgart.de Thomas.Reichert@stuttgart.de (bei Vorlagen SES / Bei Stellen-/Personalbe-darf wird 66.1.1 von 66-K routinemäßig beteiligt)	-
66-1.2	66-1.2Vorlagen@stuttgart.de (ausgenommen Vorlagen SES. Bei Stellen-/Personalbedarf wird 66.1.1 von 66-1.2 routinemäßig beteiligt)	27.02.2023 Stierle 27.02.2023, Pöschl
66-1	Abteilungsleitung	27.02.2023, Vogt
66-A	Sonderaufgaben Amtsleitung	27.02.23, Här o.E.
66-ALV z	Vorzimmer Amtsleitung	<i>O.E. - A. Müller 27.02.23</i>
66-AL	Amtsleitung	<i>27.2.23, o.E., NZ</i>
Erstellung amtsinterne abgestimmte Fassung		
66-	Zurück an Ersteller	
66- Vz	Vorzimmer Abteilung	
66-	Abteilungsleitung	
66-ALV z	Vorzimmer Amtsleitung	
66-AL	Amtsleitung	
Einarbeitung Mitzeichnungen anderer Referate		
Erstelle r	Mitzeichnung eingearbeitet	
66-	Abteilungsleitung	
66-ALV		

z	Vorzimmer Amtsleitung	
66-AL	Amtsleitung	

*Mit der jeweiligen Freigabe wird auch bestätigt, sofern keine durchgehend nichtöffentliche Vorlage vorliegt:
- Vorlage ist gemäß Geschäftsanweisung zur Bereitstellung von Gremieninformationen (Umsetzung von § 41 b Gemeindeordnung Baden-Württemberg) erstellt.
- Veröffentlichungskonformität einschließlich Datenschutz und Urheberrecht ist geprüft und entsprechend im KSD behandelt. Nicht öffentliche Dokumente der Vorlage sind im KSD gekennzeichnet.

Dokumentation Änderungen Umlauf	
Dokumentation Mitzeichnung	
Angaben zur Kontierung (für 66-1.2)	 Angaben zur Kontierung der GRDRs 82_2023.pdf